

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).



Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 209.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Dienstag, 8. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Postträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Kennzettel für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Großherzog Friedrich von Baden.

Bz seinem 70. Geburtstage, 9. September.

NK. Großherzog Friedrich von Baden feiert heute unter freudiger und herzlicher Teilnahme seines Volkes und des gesamten Deutschen Reiches seinen 70. Geburtstag. Was diesem Fürsten die einmütige Verehrung aller Deutschen verschafft hat, das ist die allbekannte Thatjache, daß er ein echter deutscher Fürst ist, dem keine Fürstentugend fehlt, die das Herz des Volkes gewinnt. Er weiß Ernst und Milde zu posieren, ein Bild des deutschen Treue, auf die man sich verlassen kann, und ist von einer Leutseligkeit, die selbst dem geringsten in immer gleicher Freundschaft begegnet. Kein Fürst hat, wie er, zur Einheit des Deutschen Reiches mitgewirkt. Unermüdlich stand er zu den drei Kaisern, mit denen er auch verwandtschaftlich innig verbunden war.

So lange ein Deutscher lebt, wird es unvergessen bleiben, daß Großherzog Friedrich von Baden es war, der nach der Kaiserproklamation im Schlosse zu Berlin am 18. Januar 1871 das erste Hoch auf den neuen deutschen Kaiser ausbrachte. Von da an ist er einer der ersten Rathgeber im Kreise der deutschen Fürsten geblieben. In allen nationalen Angelegenheiten hat er den regsten Anteil genommen. Kaiser Friedrich III. konnte von ihm das schöne Wort sagen: „Vorauszureiten mit grohem und gutem Entschluß ist ein Anrecht des erlauchten Bähringer Hauses!“

Wie kaum ein anderer Fürst hat Großherzog Friedrich dahin gewirkt, dem Reichsgedanken im Herzen seiner Untertanen festen Boden zu bereiten. Auf seine Veranlassung wurde in den Schulen die Pflege des Patriotismus in den Vordergrund gestellt. Bekannt sind auch seine von warmer Vaterlandsliebe getragenen Ansprüche an die früheren Angehörigen des Heeres, an die Mitglieder der Kriegervereine, die überall, wo Deutsche wohnen, einen tiefen Eindruck hinterlassen haben.

Auch um das deutsche Heer hat sich Großherzog Friedrich große Verdienste erworben. Er war der erste süddeutsche Fürst, welcher nach dem Jahre 1866 neben der politischen Einigung auch die militärische durchzuführen bestrebt war. Die badische Armee wurde nach preußischem Muster eingerichtet, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Seit dem Jahre 1877 und Großherzog Friedrich durch seine Ernennung zum Generalinspekteur der 5. Armee-Inspektion noch mehr Gelegenheit, seine Tätigkeit auf militärischem Gebiete zu entfalten. Die Feldübungen besuchte er in Elsass-Lothringen wie in Baden, lernte durch Besuche in sämtlichen Garnisonen des Reichskandes die Truppen und das Land näher kennen. Namentlich bei der Bevölkerung des Elsass, welche eines Stammes mit den meisten Badensern ist, erfreut sich der Großherzog aufrichtiger Beliebtheit.

Wenn das badische Volk den 9. September besonders festlich begeht, so ist das mit in der Fürsorge begründet, die Großherzog Friedrich für seine Untertanen in so reichem Maße bewiesen hat. In Bezug auf Wohlfahrtsbestrebungen für Arme und Geringe ist durch das Beispiel und die praktische Förderung des Großherzoglichen Paars in Baden Verdunstwürthiges geleistet worden. Schon 1870 war das erste Arbeiterschutzgesetz in Kraft getreten, das Kindern und jugendlichen Arbeitern weitgehenden Schutz gewährte und ihre Ausbeutung verhinderte. Durch wohlthätige Fürsorge des Großherzogs und seiner Gemahlin erwuchsen überall Anstalten zum Besten der Kranken und Armen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung zu heben. Warmherzig begrüßte er die Socialreform, die unter Kaiser Wilhelm dem Großen und seinem Kanzler Fürsten Bismarck zum Vorteil der wenig bemittelten Klassen eingeführt wurde. Arbeitersbildungvereine, in denen lernbegierige Arbeiter sich zusammenfanden, wurden unter seiner Regierung thatkräftig gefördert und unterstützt, und die badischen Arbeiter haben sich sozialen und ihres Wahlpruches: „Arbeit, Ehre, Vaterland“ würdig erwiesen.

Baden, welches so leicht durch konfessionelle Kämpfe zerstört wird, verdankt es der Religiosität, Weisheit und Toleranz seines gegenwärtigen Fürsten, daß der vorhandene Gegenzug nicht zu erbitterten Kämpfen führt, sondern daß das Volk einmütig zu seinem Landesherrn steht.

Möge der Allmächtige über ihm walten mit seiner Gnade! Gott schaue und segne ihn und sein Haus!

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, 8. September 1896.

Nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. April 1893, betreffend die Nachprüfung der Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, ist bestimmt, daß auf Grund von Artikel 21 der deutschen Maß- und Gewichtsordnung alle 3 Jahre eine Nachprüfung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge zu erfolgen hat. Diese Nachprüfung bzw. Kontrolle geschieht durch die Staatsaachlämter und es versügen sich die Beamten derselben zu diesem Zwecke in die einzelnen Säthe und amts-hauptmannschaftlichen Bezirke. Die Beglaubigung über die erfolgte Nachprüfung wird von dem Staatsaachbeamten durch Einschlagen eines Achtzeichen A neben dem Achtstempel bewirkt. Die Termine, zu welchen diese Kontrolle in unserer Stadt Riesa zu erfolgen hat, sind vom Ministerium des Innern auf den 3.-7. und 9.-12. November d. J. festgesetzt worden. Es empfiehlt sich nun für alle unsere Geschäftsfreunde, welche mit Meßwerkzeugen der genannten Art zu hantieren haben, daß sie rechtzeitig beim hiesigen Aachamt alle ihre Meßwerkzeuge prüfen und nachsehen, diejenigen Werkzeuge aber, welche vom Aachmeister als reparaturbedürftig bezeichnet werden, rechtzeitig reparieren lassen. Hierdurch wird erzielt, daß der die Aachkontrolle ausübende Staatsbeamte diese Meßwerkzeuge in Ordnung findet und stempelt, sodass für den Geschäftsmann kein Betriebslust entsteht und nur der einfache geringe Kostenansatz zu bezahlen ist. Meßwerkzeuge, welche bei der staatlichen Nachprüfung nicht in Ordnung oder nicht in gutem Zustande befunden werden, werden zurückgewiesen und entweder verworfen oder müssen der Reparatur unterworfen und abermals vorgelegt werden. Hierfür sind aber nur die wenigen Tage zur Verfügung, die wir oben bezeichnet haben und es wird den Geschäftsfreunden viele Schwierigkeiten machen, die Instandsetzung der Gewichte und Meßwerkzeuge in der kurzen Frist achtungsfähig herstellen zu lassen; gelingt dies aber nicht, so wird manches neue Stück beschafft werden müssen. Wir empfehlen also unseren Geschäftsfreunden dringend, ihre Meßwerkzeuge und Gewichte dem hiesigen südlichen Aachamt rechtzeitig und möglichst schon von jetzt an, zur Vorprüfung vorzulegen, da in der Zeit kurz vor dem 3. November derandrang ein so großer werden dürfte, daß unser Aachamt nicht mehr im Stande ist, alle Aufträge zu erledigen. Bereits seit April d. J. hat unter Aachamt mit der Vorprüfung für Großenhain und den ländlichen Bezirken unserer Amtshauptmannschaft sehr bedeutende Arbeiten zu bewältigen gehabt und gegenwärtig gehen zahlreiche Aufträge aus dem Oschatzer Bezirk ein; da aber Riesa mit der Revision in dieser Gegend zuletzt daran zu kommen scheint, so ist es für unsere Geschäftsfreunde insofern günstig, als dieselben jetzt noch Gelegenheit haben, die Vorprüfung durch das hiesige Aachamt bemühen zu lassen. Wir raten also nochmals Jedermann, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, um sich nicht erhebliche Kosten und Unbequemlichkeiten zu bereiten. Wer es unterlässt, seine Meßwerkzeuge und Gewichte der 3-jährigen Kontrolle zu unterziehen, verfällt nach § 369,2 des Str.G.B. in Strafe und hat die Beschlagnahme und Einziehung der nicht gestempelten Gewichte und Meßwerkzeuge zu gewärtigen.

Als Nachfolger des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand tretenden Herrn Todtenbemüters C. W. Hammrich ist Herr Gärtnereibesitzer C. W. Fiedler hierbei vom Kirchenvorstande gewählt worden.

Herr Bahnhofsrästaurateur Andro Müller, hier, theilt uns bezüglich der gestern reproduzierten Mitteilungen des "Leipziger Generalanzeigers", betr. die leibliche Verpflegung in Riesa am Tage der Kaiserparade, mit, daß jene Angaben durchaus auf Unwahrheit beruhen, "denn am Tage der Kaiserparade", so schreibt uns Herr Müller, "die in Folge ihrer früheren Bemühung allerdings einen geradezu enormen Betrieb herbeiführte, waren 4 Bierausgabestellen mit je 2 Mann Bedienung und 7 Kellner unausgezehrt in Thätigkeit und im Buffet bemühten sich 4 Fräuleins unter meiner Leitung die Wünsche des Publikums zu befriedigen. Dass mir letzteres trotz des gewaltigen Andrangs im überwiegenden Maße bei dem verständigen Theile gelungen war, konnte ich aus den zahlreichen, anerkennenden Worten meiner Besucher entnehmen."

Nachdem das vom Reichstag angenommene sogenannte Margarinegesetz vom Bundesrat verworfen worden ist, ist von den Regierungen der Einzelstaaten, so auch vom Sachsischen Ministerium des Innern, Verordnung an die Stadträthe und

Amtshauptmannschaften ergangen, nach welcher eine scharfe Kontrolle über etwaige Verschärfungen der Naturbutter durch Zusatz von Margarine durch die Polizeibehörden auszuüben ist. Es sind fortgelegt im Geheimen von den Butterhändlern und auf den Wochenmärkten, sowie von den sogenannten Butterfrauen Proben der seitgebotenen Naturbutter zu entnehmen und einer eingehenden Untersuchung, in zweifelhaften Fällen durch den vereidigten Chemiker, zu unterziehen. Unser Stadtrath hat, um nicht in jedem Falle die Kosten der chemischen Analyse aufwenden zu müssen, einen neu erfundenen Prüfungskörper angeschafft, mit dem sich ziemlich genau feststellen läßt, ob der Naturbutter fremde Bestandtheile beigegeben sind. Jedenfalls kann man mit diesem Apparat auf daß Genaueste die reine und von fremden Beimischungen völlig freie Naturbutter beim Schmelzprozeß erkennen. falls der Apparat den Verdacht der Beimischung von Stoffen, die nicht hineingehören, zur Naturbutter, insbesondere den Verdacht der Beimischung von Margarine ergibt, wird die fragliche Butter der chemischen Analyse unterworfen. Die Bestrafung von Verschärfungen der Naturbutter erfolgt nach dem sogen. Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, welches im § 10 bestimmt:

"Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft 1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrung- oder Genussmittel nachmacht oder verschlägt; 2. wer wissentlich Nahrung- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verschlägt sind, unter Verschwiegenheit dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung verhält."

Der Fernsprechverkehr erfreut sich, wie auch gestern schon mitgetheilt, einer stetigen Erweiterung. Gegenwärtig bestehen Verbindungen für den Fernverkehr zwischen Riesa einerseits und Bautzen, Berlin nebst Vor- und Nachbarorten, Chemnitz nebst Vor- und Nachbarorten, Döbeln, Dresden, Dresden-Blasewitz, Freiberg (Sachsen), Görlitz, Großenhain, Großschönau (Sachsen), Köthenbroda, Lübben, Leipzig nebst Vor- und Nachbarorten, Löbau (Sachsen), Loschwitz, Meißen, Müglitz (Bz. Dresden), Neugersdorf (Sachsen), Oberspaatz, Radeburg, Orlitz, Pirna, Pöhlhappel, Radeberg, Reichenau (Sachsen), Reichenbach (Oberlausitz), Sohland (Spree), Waldheim, Wurzen und Zittau andererseits; dieselben können von den Teilnehmerstellen aus benutzt werden.

Der Wasserstand der Elbe war im vorigen Monat für die Schiffsfahrt immer wieder günstig. Da die Regenmenge recht reichlich ausfiel, sich aber auf viele Tage verteilt, so ist das Wasser weder zu sehr gefallen, noch zu sehr gestiegen; die Schwankungen der Wasserhöhe waren demnach nicht beträchtlich, wenn auch zahlreich. Mit — 76 cm (nach Dresdner Regel) saß der Monat ein, mit — 4 cm wurde am 6. August der höchste, mit — 90 cm am 25. der tiefste Stand erreicht, worauf der Monat mit — 56 cm schloß. Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Stande betrug also nur 86 cm. Für die erste Monatshälfte begnügte sich die durchschnittliche Höhe mit — 49, für die zweite mit — 67 und für den ganzen Monat mit — 58 cm. Die ungünstigsten Verhältnisse hatte bisher der August im Jahre 1885 aufzuweisen, denn der Wasserspiegel bewegte sich damals nur zwischen — 145 und — 163 cm, so daß das Monatsmittel — 157 cm betrug. Bis zu sehr tiefem Stande fiel es im August 1892 und 1893, nämlich auf — 172 und — 175 cm.

Das deutsche Konsulat in Bukarest wacht deutsche Arbeiter der Schuhmacherbranche vor unvorsichtiger Annahme von Arbeitsangeboten nach dort. Wiederholte hat sich nach Angabe des Konsulats ein Bukarester Schuhwarenfabrikant aus Deutschland Arbeiter kommen lassen bzw. persönlich geholt, die dann wegen schlechter Behandlung, ungerechtfertigter Lohnabzüge, Nichteinhaltung der vertragsmäßigen Abmachungen etc. die Hilfe des Konsulats in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Da nun solche Arbeiter, zumal sie die Bukarester Verhältnisse nicht kennen, nach ihrer Entlassung oft völlig mittellos dastehen, so daß ihre Heimbeförderung aus amtlichen Mitteln nötig wird, so rätselt das Konsulat dringend an, vor Antritt der Reise nach dort sich zum Mindesten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über den Ruf und den Charakter des betreffenden Arbeitgebers bei dem deutschen Konsulat zu erkundigen.

Mitte dieses Monats werden die Diensträume des